



# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Ich beziehe folgende Leistungen: <input type="checkbox"/> SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) <input type="checkbox"/> SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) <input type="checkbox"/> WoGG/BKGG (Wohngeld oder Kinderzuschlag)	<i>Eingangsstempel</i>
→ Bitte fügen Sie Ihrem Antrag den jeweils gültigen Bescheid bei	

Bitte tragen Sie hier das Ihnen bekannte Aktenzeichen/Organisationszeichen ein:

## Antragstellerin/Antragsteller (bei Kindern und Jugendlichen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon, Fax, E-Mail	

## A. Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

- Die o. g. Person besucht  eine allgemein- oder berufsbildende Schule  
 eine Kindertagesstätte (Kita) z. B. Kindergarten, Hort, Krippe

Name der Schule/Kita	
Anschrift der Schule/Kita	

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- Eintägige Ausflüge** der Schule/Kindertagesstätte  
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte über Art und Kosten des Tagesausfluges vor.)
- Persönlicher Schulbedarf**  
(**Achtung:** Für Bezieherinnen und Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, ist ein Antrag nicht erforderlich. Erhalten Sie jedoch Wohngeld oder Kinderzuschlag, so legen Sie bitte zusammen mit dem Antrag eine Schulbescheinigung des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen vor.)
- Mehrtägige Klassenfahrten**  
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor.)
- Schülerbeförderung** in Höhe einer Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr  
(in der Regel ab der 11. Klasse - dies ist jedoch abhängig von der jeweiligen Schulform)  
(Bitte belegen Sie die Höhe der Aufwendungen mit einer Kopie der Fahrkarte und legen Sie eine Schulbescheinigung vor sowie- falls vorhanden- den bis zur 10. Klasse gültigen Bescheid des städtischen Schulamtes.)
- Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe bei Versetzungsgefährdung)**  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und reichen die von der Schule ausgefüllte **Anlage „Lernförderung“** ein.)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**  
(Mitgliedschaft in Vereinen, musikalische Früherziehung, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)  
(Bitte machen Sie- soweit bereits bekannt- ergänzende Angaben unter C und reichen Sie einen entsprechenden Nachweis ein- hierzu können Sie sich auch die **Anlage „Teilhabe“** vom Verein/Leistungsanbieter ausfüllen und bestätigen lassen.)

Bitte kreuzen Sie pro Antrag immer nur eine Leistungsart an.

## B. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Wird Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

ja  nein

→ Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte **Anlage „Lernförderung“** ein.

## C. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_  
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Vereins/Leistungsanbieters

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr

→ Bitte reichen Sie einen entsprechenden Nachweis ein (hierzu können Sie sich auch die **Anlage „Teilhabe“** vom Verein/Leistungsanbieter ausfüllen und bestätigen lassen).

## D. Richtigkeit der Angaben

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreterers minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

**Hinweis:**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

**Die Leistungen bekommen Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie Kinder in Kindertagesstätten.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt C) können dagegen nur Kinder und Jugendliche beantragen, die jünger als 18 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.**

→ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen sowie für jede Leistungsart ein eigener Antrag zu stellen ist.

#### • **Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Bitte beachten Sie, dass wir zusätzlich zum Antrag eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertagesstätte über Art und Kosten des Tagesausflugs benötigen.

#### • **Persönlicher Schulbedarf:**

Wer bereits Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe bezieht, bekommt für seine Kinder diese Leistung automatisch. Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen bitte einen Antrag. Bitte legen Sie zusammen mit dem Antrag eine Schulbescheinigung des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen vor.

#### • **Mehrtägige Klassenfahrten:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Bitte beachten Sie, dass wir zusätzlich zum Antrag eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertagesstätte über Art, Dauer und Kosten der mehrtägigen Klassenfahrt benötigen.

#### • **Schülerbeförderung**

Ab der 11. Klasse können in der Regel Kosten für die Monatskarte erstattet werden, dies ist jedoch abhängig von der jeweiligen Schulform (unter Umständen auch früher). Voraussetzung hierfür ist, dass die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) nur noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht von Dritten (z. B. städtisches Schulamt) übernommen werden.

Bitte belegen Sie die Höhe der Aufwendungen mit einer Kopie der Fahrkarte und legen Sie eine Schulbescheinigung vor sowie- sofern vorhanden- den bis zur 10. Klasse gültigen Bescheid des städtischen Schulamtes.

#### • **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrerin/Lehrer), welcher Lernförderbedarf besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Bitte reichen Sie hierzu die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderung“ ein.

#### • **Gemeinschaftliches Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten:**

Für Kinder in Kindertagesstätten wird diese Leistung zusammen mit der Befreiung von den Gebühren beantragt. Wer bereits von den Kita-Gebühren befreit ist, muss daher keinen erneuten Antrag stellen.

Die Antragsformulare für Schülerinnen und Schüler erhalten Sie entweder im Schulsekretariat, in der neuen Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ oder unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de). Die Bearbeitung erfolgt beim Amt für Soziale Arbeit-Abteilung Kindertagesstätten (Konradinerallee 11 Eingang B, 2. Stock).

#### • **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Musikunterricht, Museumsbesuche) oder
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Leistungsanbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Sie können Sie sich auch die Anlage „Teilhabe“ vom Verein/Leistungsanbieter ausfüllen und bestätigen lassen.

Das Jobcenter übernimmt die Kosten bis zu 10 € monatlich.

→ *Weiteres entnehmen Sie bitte dem Flyer zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe.*